



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Für Softwareanbieter technisch umsetzbare Vorgaben in der TDDDG-Einwilligungsverordnung sicherstellen

Stand vom 28.06.2024 13:30:42 bis 23.10.2024 09:24:56

Angegeben von:

Google Germany GmbH (R001794) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Bundesregierung soll dazu bewogen werden, verlässliche und rechtsverbindliche Rahmenbedingungen für den internationalen Datentransfer (bspw. im Rahmen des EU-US Data Privacy Framework) gemäß den Anforderungen des GDPR zu schaffen. Insbesondere die praktische Umsetzbarkeit der Regelungen des GDPR steht dabei im Vordergrund. Im Rahmen der neu zu schaffenden TDDDG-Einwilligungsverordnung setzen wir uns dafür ein, dass die Verordnung nicht zu technisch/rechtlichen Vorgaben an Browserhersteller führt die zu einer Schwächung des technischen Datenschutzes und unbeabsichtigten Trackingmöglichkeiten führt, die durch verpflichtende Signalverarbeitungen Dritter ausgelöst werden kann.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

DDG [alle RV hierzu]

TTDSG [alle RV hierzu]